

1806

Donnerstag, 29. Juli 1948.

Liquidation der Schweizer Spende
und Verwendung ihrer liquiden
Mittel.

Politisches Departement. Antrag vom 17. Juli 1948.
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 23. Juli 1948.

I.

Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 7. Oktober 1947 betreffend die Eröffnung eines Kredites für die Weiterführung der internationalen Hilfstätigkeit bestimmt:

"Die Auflösung der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten wird bis zum 30. Juni 1948 verschoben.

Die Beschlüsse des Arbeitsausschusses der Schweizer Spende über die Verwendung des allfälligen Ueberschusses an Aktiven und über die Art der Erfüllung von dannzumal noch nicht beendigten Aufgaben bedürfen der Zustimmung des Bundesrates."

Am 4. Mai dieses Jahres hat das Politische Departement dem Bundesrat davon Kenntnis gegeben, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Auflösung der Schweizer Spende auf den 30. Juni plangemäss vor sich gehen. Unterdessen ist die Schweizer Spende am vorgesehenen Datum in Liquidation getreten. Ein Grossteil ihrer Aktionen sind abgeschlossen. Lediglich in Polen, Ungarn, Oesterreich und Italien konnten einige Hilfsaktionen noch nicht abgeschlossen bzw. übergeben werden. Der Abbau des Personals auf der Zentralstelle und im Ausland erfolgt weiterhin gemäss dem vom Bundesrat genehmigten Liquidationsplan.

In seiner letzten Sitzung vom 2. Juli hat der Arbeitsausschuss der Schweizer Spende, wie dessen Präsident in einem vom 13. Juli datierten Schreiben mitteilt, in eingehender Weise über die in Art. 4 Absatz 2 des genannten Bundesratsbeschlusses enthaltenen Fragenkomplexe gesprochen.

II.

Von den am 30. Juni 1948 noch nicht beendigten Hilfsaktionen der Schweizer Spende wird ein Grossteil von der Schweizer Europa-hilfe übernommen, welche die wichtigsten privaten schweizerischen Hilfsorganisationen vereinigt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Hilfe an Kinderheime und Kinderzentren in Deutschland,

- 2 -

Oesterreich, Frankreich, Italien und Polen. Ferner wird die Schweizer Europahilfe die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Restbeträge für die verschiedenen Aktionen überwachen. Zudem wird sie als Nachfolge-Organisation der Schweizer Spende die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Verwendung des Ertragnisses der schweizerischen UNAC-Sammlung und insbesondere des der Schweizer Spende zukommenden Anteils gemäss den den Vereinigten Nationen und der schweizerischen Oeffentlichkeit gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erfolgt.

III.

Die der Schweizer Spende am 30. Juni noch zur Verfügung stehenden liquiden Mittel belaufen sich auf schätzungsweise 5 Millionen Franken. Für ihre Verwendung hat die Schweizer Europahilfe der Schweizer Spende Vorschläge unterbreitet, worin sie um die Zurverfügungstellung von insgesamt 3,1 Millionen Franken ersuchte. Die Schweizer Europahilfe vertrat dabei den Standpunkt, dass sie sich nur unter der Bedingung zur Uebernahme der erwähnten Aktionen und Aufgaben bereit erklären könne, wenn ihr gleichzeitig ein grundsätzlicher Anspruch auf die Liquidationsreserve der Schweizer Spende eingeräumt werde.

Der Arbeitsausschuss der Schweizer Spende hat dem finanziellen Begehren nur teilweise entsprochen. Er beantragt dem Bundesrat, der Schweizer Europahilfe insgesamt 1,2 Millionen Franken sofort zur Verfügung stellen zu dürfen.

Von diesen 1,2 Millionen Franken sind 600'000 Franken für administrative Auslagen berechnet:

Sekretariatskosten von monatlich 15'000 Franken für 16 Monate, total 240'000 Franken;

Uebernahme von Kosten für Delegationen in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen und Finnland von monatlich 12'000 Franken für 15 Monate, total 180'000 Franken;

Administrativreserve von 180'000 Franken.

Die Auszahlung entsprechender Summen an die Schweizer Europahilfe soll für Perioden von ca. 3 Monaten erfolgen, sofern die effektiven Ausgaben die budgetierten Summen erreichen. In der Tat ist die Schweizer Spende auch bis anhin für die Sekretariatskosten der Schweizer Europahilfe aufgekommen. Die Zurverfügungstellung weiterer Mittel scheint ihm gerechtfertigt und notwendig, um der neuen Organisation die Uebernahme ihrer heute bereits umfangreichen Funktion überhaupt zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um die Weiterführung verschiedener Aktionen und die Verwendung des Ertrages der UNAC-Sammlung, die bis heute 5,7 Millionen Franken eingetragen hat.

Weitere 600'000 Franken sollen der Schweizer Europahilfe für gewisse von ihr zu unternehmende Aktionen zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um solche Hilfe, die keinen Verzug erlaubt oder um Vorbereitungsarbeiten für eine später ge-

- 3 -

gebenfalls in grossem Umfang einsetzende Hilfstätigkeit, die jetzt schon gefördert werden muss. Selbstverständlich hat die Schweizer Europahilfe hiebei begründete Anträge an die Schweizer Spende zu stellen.

IV.

Was die übrigen noch verfügbaren liquiden Mittel der Schweizer Spende anbetrifft, ersucht der Arbeitsausschuss der Schweizer Spende den Bundesrat, ihn zu ermächtigen, erst in einem spätern Zeitpunkt entsprechende Anträge zu stellen. Es scheint ihm, es würde dazumal eher möglich sein, die Hilfsbedürfnisse innerhalb der einzelnen Notgebiete im Verlauf des nächsten Winters im Lichte eines gesamtschweizerischen Aspektes genauer zu überblicken. Ausserdem würde der Schweizer Europahilfe Gelegenheit gegeben, sich mit den ihr zukommenden Aufgaben vertraut zu machen und von sich aus - in Kenntnis der Sachlage - Vorschläge für dringende Hilfsaktionen zu machen. Der Arbeitsausschuss hält es ausserdem für notwendig, dass die Schweizer Spende auch in ihrem Liquidationsstadium über genügend grosse Reserven für einen reibungslosen Abschluss ihrer Tätigkeit verfügt.

V.

Das Politische Departement schliesst sich den Anträgen des Arbeitsausschusses an. Was einerseits die Uebernahme der noch nicht beendigten Aktionen der Schweizer Spende durch die Schweizer Europahilfe anbetrifft, glaubt es, dass dadurch ein gewisser organischer Abschluss der während mehr als 3 1/2 Jahren von der Schweizer Spende durchgeführten Hilfstätigkeit garantiert wird. Die Schweizer Europahilfe hat neben ihren Gründungsmitgliedern (Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, Schweizerischer Caritasverband, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Schweizerisches Rotes Kreuz/Kinderhilfe, Schweizer Spende) in letzter Zeit weitere schweizerische Hilfsorganisationen aufgenommen und kann daher in gewissem Sinne als Dachorganisation der privaten schweizerischen Hilfstätigkeit angesehen werden. Zu ihrem Präsidenten wurde anfangs dieses Monats Herr alt Regierungsrat Ludwig von Basel gewählt.

Was auf der andern Seite die der Schweizer Spende am 30. Juni 1948 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel anbetrifft, hält das Politische Departement mit dem Arbeitsausschuss dieser Organisation dafür, dass es verfrüht wäre, jetzt schon Anträge an den Bundesrat zu leiten, die das gesamte zu erwartende Ergebnis umfassen würden. Es ist notwendig, dass die Schweizer Spende bis zu ihrer endgültigen Liquidation über ungebundene finanzielle Reserven verfügt, die bei etwa auftauchenden Schwierigkeiten eingesetzt werden können. Zudem hat die Schweizer Europahilfe bis heute - ausser der Durchführung der sogenannten UNAC-Sammlung - noch keine Beweise praktischer Arbeit abgeben können. Es wäre gefährlich, ihr im heutigen Zeitpunkt mit der Gesamtheit oder einem grossen Teil der von der Schweizer

- 4 -

Spende noch verfügbaren Gelder auch die Verantwortung für die Weiterführung und den Abschluss der schweizerischen mit öffentlichen Mitteln finanzierten Hilfstätigkeit zu übergeben. Ausserdem ist es nicht ausgeschlossen, dass finanzielle Bedürfnisse für Aktionen auftauchen, die nicht von der Schweizer Europahilfe an die Hand genommen werden können. Die Hilfsbedürfnisse des Auslandes während des nächsten Winters im Vergleich zu den existierenden finanziellen Mitteln können heute zudem noch nicht in Berücksichtigung aller Tatsachen beurteilt werden.

Im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Es wird die Zustimmung dazu gegeben, dass verschiedene Aktionen der Schweizer Spende von der Schweizer Europahilfe übernommen werden.
2. Es wird dem Arbeitsausschuss der Schweizer Spende die Zustimmung dazu gegeben, der Schweizer Europahilfe nach Massgabe ihrer effektiven Bedürfnisse insgesamt 1,2 Millionen Franken aus den liquiden Mitteln der Schweizer Spende zur Verfügung zu stellen, nämlich 600'000 Franken für administrative Spesen und 600'000 Franken als Aktionsreserve.
3. Der Arbeitsausschuss der Schweizer Spende wird ermächtigt, dem Bundesrat in einem spätern Zeitpunkt weitere Vorschläge bezüglich der Verwendung der übrigen noch verfügbaren liquiden Mittel der Schweizer Spende zu unterbreiten.

Protokollauszug in drei Exemplaren an das Politische Departement zum Vollzug, und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber